

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 20. Juni 2012

20. Stück

---

- 114. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 115. Rektorat
  - 115.1 Auflassung des Bachelor- und des Masterstudiums Angewandte Musikwissenschaft
  - 115.2 Einrichtung des Masterstudiums Wirtschaft und Recht
- 116. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 117. Senat
  - 117.1 Wahl des Vorsitzenden des Senats
  - 117.2 Änderung der Satzung
  - 117.3 „Angewandte Betriebswirtschaft“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.4 „Angewandte Betriebswirtschaft“ Masterstudium - neues Curriculum
  - 117.5 „Angewandte Informatik“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.6 „Anglistik und Amerikanistik“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.7 „Doktoratsstudien“ - Änderung des Curriculums
  - 117.8 „Geographie“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.9 „Informationsmanagement“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.10 „Informationstechnik“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.11 „Psychologie“ Bachelorstudium - Änderung des Curriculums
  - 117.12 „Psychologie“ Masterstudium - neues Curriculum
  - 117.13 „Technische Mathematik“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.14 „Wirtschaft und Recht“ Bachelorstudium - neues Curriculum
  - 117.15 „Wirtschaft und Recht“ Masterstudium - Curriculum
  - 117.16 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Global Citizenship“
  - 117.17 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Global Citizenship Education“
  - 117.18 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Mathematik - Sekundarstufe“ (PFL Mathematik - Sek)
  - 117.19 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Suchtberatung und Prävention“
- 118. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
  - „Organisationsentwicklung (MSc)“
  - „Netzwerke und Kooperationen managen (MSc)“
  - „Organisationen beraten (MSc)“
  - „Organisationen führen und entwickeln (MSc)“
- 119. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 4. Juli 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. Juni 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 114. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

### Teil I

Nr. 52/2012: Bundesgesetz, mit dem das **Universitätsgesetz 2002** geändert wird

Nr. 54/2012: Bundesgesetz, mit dem u. a. das Pensionskassengesetz, das Betriebspensionsgesetz und das Gehaltskassengesetz 2002 geändert werden

## 115. REKTORAT

### 115.1 AUFLASSUNG DES BACHELOR- UND DES MASTERSTUDIUMS ANGEWANDTE MUSIKWISSENSCHAFT

Das Rektorat hat gemäß § 22 Abs. 1 Z. 12 UG im Einvernehmen mit dem Senat beschlossen, das **Bachelorstudium Angewandte Musikwissenschaft** (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 4.7.2007, 19. Stück, Nr. 183.2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 5.8.2009, 22. Stück, Nr. 153, Studienkennzahl L 033 636) und das **Masterstudium Angewandte Musikwissenschaft** (Curriculum veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 4.7.2007, 19. Stück, Nr. 183.2, Studienkennzahl L 066 836) aufzulassen. Eine Neu- oder Wiederzulassung zu diesen Studien ist ab dem Wintersemester 2012/13 unzulässig.

Ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2012 zum Bachelorstudium Angewandte Musikwissenschaft zugelassen sind, haben das Recht, das Bachelorstudium entsprechend dem geltenden Curriculum fortzuführen und innerhalb der im Mitteilungsblatt vom 3.8.2011, 23. Stück, Nr. 134.1 (Aussetzung der Neuzulassungen), angeführten Frist, d.h. bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15, abzuschließen.

Ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2012 zum Masterstudium Angewandte Musikwissenschaft zugelassen sind, haben das Recht, das Masterstudium entsprechend dem geltenden Curriculum fortzuführen und innerhalb von fünf Semestern (Regelstudiendauer 4 + 1 Semester), d.h. bis zum Ende des Wintersemesters 2014/15, abzuschließen.

### 115.2 EINRICHTUNG DES MASTERSTUDIUMS WIRTSCHAFT UND RECHT

Im Hinblick auf die Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Recht (Nr. 117.15) wird mitgeteilt, dass der Zeitpunkt der tatsächlichen Einrichtung dieses Masterstudiums von einem im Juli d. J. zu treffenden Rektoratsbeschluss gemäß § 22 Abs. 1 Z. 12 UG abhängig ist.

Für das Rektorat  
Vizerektorin Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 116. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

### Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Andreas, Assoc. Prof. Dr. Sylke Institut für Psychologie	Mental A71116000021

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Liebhart, Ass.-Prof. Mag. Dr. Ursula Institut für Unternehmensführung	<b>Gender Diversity Netzwerk</b> AB7124260001
Mayr, O. Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Heinrich C. Institut für Angewandte Informatik	<b>HBMS</b> A71437000020
	<b>CUK3 - Stipendien</b> A71437000022
Reuther, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Tilmann Institut für Slawistik	<b>Sommerkolleg Charkiv 2012</b> AW7112600001
Rußegger, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Institut für Germanistik	<b>Kino aus Kärnten</b> AW7112700001

## Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die im Mitteilungsblatt

1. vom 21. September 2011, 26. Stück, Nr. 149.2, an Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Christian Kop, Institut für Angewandte Informatik, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für das Projekt **HBMS**, Innenauftragsnummer A71437000020, mit 1. Juni 2012 widerrufen;
2. vom 1. Juni 2011, 17. Stück, Nr. 112.2, an Herrn Ass.-Prof. Mag. Dr. Christian Kop, Institut für Angewandte Informatik, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen für das Projekt **CUK3 - Stipendien**, Innenauftragsnummer A71437000022, mit 1. Juni 2012 widerrufen.

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

## 117. SENAT

### 117.1 WAHL DES VORSITZENDEN DES SENATS

In der Sitzung des Senats am 13. Juni 2012 wurde

**Herr Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei**  
zum Vorsitzenden

des Senats gewählt (für die Funktionsperiode bis 30. September 2013).

### 117.2 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

#### TEIL B: Studienrechtliche Bestimmungen

(Verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19. Oktober 2011, 2. Stück, Nr. 12.)

1. Die Überschrift von § 1 Einteilung des Studienjahres lautet neu (Ergänzung durch Unterstreichen deutlich gemacht):

„§ 1 Einteilung des Studienjahres und Zulassungsfristen“

Der bisherige Text des § 1 erhält die Absatznummerierung (1), als Absatz (2) wird folgende Passage angefügt:

„(2) Gemäß § 61 Abs. 1 UG kann auf Antrag der/des Studierenden eine Zulassung zu einem Masterstudium, für das keine besonderen Zulassungs- oder Aufnahmeverfahren vorgesehen sind, auch außerhalb der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist erfolgen, wenn das Bachelorstudium an

der Universität Klagenfurt außerhalb dieser Fristen abgeschlossen und der Antrag auf Zulassung unmittelbar nach dem Abschluss dieses Bachelorstudiums gestellt wird. Bei dem Masterstudium muss es sich um ein fachlich in Frage kommendes Masterstudium handeln. Das Semester, in dem die Zulassung zum Masterstudium erfolgt, ist als erstes Semester des Masterstudiums zu zählen.“

## 2. *Neu hinzugefügt wird: § 8a Erweiterungsstudium*

„(1) Erweiterungsstudien sind ordentliche Studien und dienen dem Zweck, ein an einer österreichischen Universität abgeschlossenes Lehramtsstudium um ein weiteres Unterrichtsfach bzw. mehrere Unterrichtsfächer zu erweitern. Die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium kann auch vor Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, erfolgen.

(2) Die Meldung zur Fortsetzung eines Erweiterungsstudiums setzt die Meldung der Fortsetzung oder den bereits erfolgten Abschluss jenes Lehramtsstudiums voraus, dessen Erweiterung es dient. Erlischt die Zulassung zu einem Lehramtsstudium vor dessen Abschluss, so erlischt auch gleichzeitig die Zulassung für das Erweiterungsstudium/die Erweiterungsstudien.

(3) Für die Zulassung zu einem Erweiterungsstudium ist das zum Zeitpunkt der Zulassung geltende Curriculum des jeweiligen Unterrichtsfaches und der pädagogischen Ausbildung eines Lehramtsstudiums mit der Maßgabe anzuwenden, dass keine zusätzliche Diplomarbeit abzufassen ist.

(4) Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums kann erst nach Abschluss jenes Lehramtsstudiums erfolgen, dessen Erweiterung es dient. Es wird mit einer Diplomprüfung in kommissioneller Form abgeschlossen, die einerseits die Fachdidaktik und ein weiteres Fach (mit Ausnahme der Fachdidaktik) umfasst. Die Zulassung zur Diplomprüfung setzt den vollständigen Abschluss aller im jeweiligen Curriculum vorgesehen Studienleistungen voraus. Über den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums wird ein Diplomprüfungszeugnis ausgestellt.

(5) Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums bewirkt nicht das Recht auf Verleihung eines zusätzlichen akademischen Grades.“

## 3. *§ 13 Abs. 2 lautet neu:*

„(2) Doktoratsstudien werden mit einer öffentlichen Defensio abgeschlossen. Eine Defensio ist eine Abschlussprüfung vor einem Prüfungssenat; nähere Bestimmungen sind im Curriculum festzulegen. Die Regelungen aus § 12 Abs. 5 und 7 sind sinngemäß anzuwenden. Als Prüferinnen bzw. Prüfer sind Personen gem. § 12 Abs. 2 und 3 zu bestellen, die vom zuständigen Doktoratsbeirat vorgeschlagen werden. Die Studierenden können Anträge hinsichtlich der Person der Prüferinnen oder der Prüfer stellen. Die Betreuerin / der Betreuer kann nicht Mitglied des Prüfungssenats sein.“

## 4. *§ 19 Dissertationen lautet neu:*

„(1) Die Studierende/der Studierende hat durch die Dissertation über die an eine Diplom- oder Masterarbeit zu stellenden Anforderungen hinaus darzutun, dass sie/er die Befähigung zur selbstständigen Lösung von Problemen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erworben hat.

(2) Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen.

(3) Die Studienrektorin bzw. der Studienrektor ist berechtigt, auch Personen mit einer gleichwertigen Lehrbefugnis einer anerkannten inländischen oder ausländischen Universität oder einer anderen den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen heranzuziehen.

(4) Das Doktoratsstudium muss einem Dissertationsgebiet zugeordnet werden. Dissertationsgebiete und die damit verbundenen akademischen Grade werden von der zuständigen Curricularkommission definiert. Zur Beratung der Studienrektorin bzw. des Studienrektors, der betroffenen Studienprogrammleitungen, der Studierenden und Betreuenden werden Doktoratsbeiräte, die aus betreuungsbefugten Personen gemäß Abs. 2 oder 3 bestehen, eingerichtet. Die Doktoratsbeiräte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ nach Vorschlägen der zuständigen Curricularkommission und der Fakultätsonferenz der fachlich zuständigen Fakultät(en) für zwei Jahre bestimmt.

(5) Das Dissertationsvorhaben ist von der bzw. dem Studierenden bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor schriftlich einzureichen. Nach Einholung einer schriftlichen Stellungnahme des fachlich zuständigen Doktoratsbeirates entscheidet die Studienrektorin bzw. der Studienrektor über die Genehmigung des Dissertationsvorhabens. Diese Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für den Abschluss einer Dissertationsvereinbarung, die die konkrete Ausgestaltung des Doktoratsstudiums festlegt und dokumentiert. Näheres regelt das Curriculum. Die Dissertationsvereinbarung ist zwischen der/dem Studierenden und der betreuenden Person ab-

zuschließen und bedarf der Genehmigung durch die Studienrektorin bzw. den Studienrektor. Die einseitige Auflösung oder wesentliche Änderungen der Dissertationsvereinbarung bedürfen ebenfalls der Genehmigung durch die Studienrektorin bzw. den Studienrektor.

(6) Die abgeschlossene Dissertation ist bei der Studienrektorin bzw. beim Studienrektor in elektronischer und gedruckter Form einzureichen.

(7) Die Studienrektorin bzw. der Studienrektor bestimmt auf Vorschlag des Doktoratsbeirates zwei Personen mit Lehrbefugnis (venia docendi) oder gleichzuhaltender Qualifikation als Gutachter/innen. Mindestens eine/r der beiden Gutachter/innen muss eine einschlägig ausgewiesene externe Person sein, d. h. eine, die nicht der Universität Klagenfurt angehört. Die Dissertation ist von den Gutachterinnen/Gutachtern innerhalb eines Zeitraumes von höchstens vier Monaten zu beurteilen.

(8) Beurteilt eine oder einer der beiden Gutachterinnen oder Gutachter die Dissertation negativ, hat die Studienrektorin bzw. der Studienrektor eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter heranzuziehen. Diese oder dieser hat die Dissertation innerhalb von vier Monaten zu beurteilen.

(9) Wurden zwei oder drei Gutachterinnen oder Gutachter herangezogen und beurteilen zwei von ihnen die Dissertation negativ, ist das Ergebnis negativ. In allen übrigen Fällen erfolgt die Beurteilung der Dissertation aufgrund der abgegebenen Benotungsvorschläge. Wenn unterschiedliche Benotungsvorschläge vorliegen, ist das arithmetische Mittel aus den vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, auf die bessere Note zu runden ist.“

5. In § 24 werden Abs. 6 und Abs. 7 hinzugefügt:

„(6) § 1 Abs. 2 und § 8a in der Fassung Mitteilungsblatt vom 20.06.2012, 20. Stück, Nr. 117.2, sind erstmalig für das Wintersemester 2012/2013 anzuwenden.

(7) § 13 Abs. 2 und § 19 in der Fassung Mitteilungsblatt vom 20.6.2012, 20. Stück, Nr. 117.2, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft und sind erstmalig anzuwenden für Studierende, die ein Doktoratsstudium nach den Vorschriften eines Curriculums beginnen, das ab dem 1.10.2012 in Kraft tritt.“

Die aktuelle Version der Satzung ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: <http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

## CURRICULA

Die von der jeweils zuständigen Curricularkommission beschlossenen Curricula bzw. Änderungen von Curricula wurden vom Senat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und werden wie folgt kundgemacht:

### 117.3 „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 1](#).

### 117.4 „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

### 117.5 „ANGEWANDTE INFORMATIK“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 3](#).

### 117.6 „ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 4](#).

### 117.7 „DOKTORATSSTUDIEN“ - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juli 2005, 21. Stück, Nr. 188.2, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 23. Juni 2010, 20. Stück, Nr. 134.9.

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

### 117.8 „GEOGRAPHIE“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

### 117.9 „INFORMATIONSMANAGEMENT“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

### 117.10 „INFORMATIONSTECHNIK“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 8](#).

### 117.11 „PSYCHOLOGIE“ BACHELORSTUDIUM - ÄNDERUNG DES CURRICULUMS

Die von der Curricularkommission „Psychologie“ am 30. Mai 2012 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Psychologie (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 29. Juni 2011, 20. Stück, Nr. 120.16, Beilage 30) werden wie folgt kundgemacht:

1. *Im § 8 (Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer) wird das Wahlfach 17 „Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie“ hinzugefügt:*

Fach	Lehrveranstaltungsbezeichnung	LV-Art	ECTS-Anrechnungspunkte
<b>WF 17 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie</b>			
WF 17.1	Wird durch im Lehrveranstaltungsverzeichnis (ZEUS) besonders ausgewiesene Lehrveranstaltungen abgedeckt.	VO	3
WF 17.2		VP	3
WF 17.3		SE	6

Entsprechend dieser Änderung werden auch die Formulierungen in

- § 2 (Qualifikationsprofil)
  - § 5 (Aufbau und Gliederung des Studiums)
  - Anhang (Fachbeschreibungen für das Bachelorstudium Psychologie)
- angepasst.

2. *Der bisherige § 16 erhält die Absatznummerierung (1), als Abs. (2) wird angefügt:*

„(2) Die Änderungen des Curriculums, verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.11, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.“

3. *Der bisherige § 17 erhält die Absatznummerierung (1), als Abs. (2) wird angefügt:*

„(2) Da es sich bei der am 1. Oktober 2012 in Kraft tretenden Änderung um eine nichtstrukturelle Änderung handelt, sind alle Studierenden des Bachelorstudiums der Psychologie ab dem Wintersemester 2012/2013 dem geänderten Curriculum unterstellt.“

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 9](#).

### 117.12 „PSYCHOLOGIE“ MASTERSTUDIUM - NEUES CURRICULUM

Curriculum siehe [BEILAGE 10](#).

**117.13 „TECHNISCHE MATHEMATIK“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM**

Curriculum siehe [BEILAGE 11](#).

**117.14 „WIRTSCHAFT UND RECHT“ BACHELORSTUDIUM - NEUES CURRICULUM**

Curriculum siehe [BEILAGE 12](#).

**117.15 „WIRTSCHAFT UND RECHT“ MASTERSTUDIUM - CURRICULUM**

Curriculum siehe [BEILAGE 13](#).

**117.16 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „GLOBAL CITIZENSHIP“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 1.600,- für österreichische Studierende (Subvention von österreichischen Stellen) und mit € 2.400,- für ausländische Studierende festgesetzt (4 Semester).

Curriculum siehe [BEILAGE 14](#).

**117.17 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „GLOBAL CITIZENSHIP EDUCATION“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 1.000,- für österreichische Studierende (Subvention von österreichischen Stellen) und mit € 1.600,- für ausländische Studierende festgesetzt (+ 2 Semester).

Curriculum siehe [BEILAGE 15](#).

**117.18 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/INNEN - MATHEMATIK - SEKUNDARSTUFE“ (PFL MATHEMATIK - SEK)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 16](#).

**117.19 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „SUCHTBERATUNG UND PRÄVENTION“**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG i.V.m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Der Lehrgangsbeitrag wurde vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 2.500,- festgesetzt.

Curriculum siehe [BEILAGE 17](#).

Der Vorsitzende des Senats  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

118. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG
- „ORGANISATIONSENTWICKLUNG (MSc)“
  - „NETZWERKE UND KOOPERATIONEN MANAGEN (MSc)“
  - „ORGANISATIONEN BERATEN (MSc)“
  - „ORGANISATIONEN FÜHREN UND ENTWICKELN (MSc)“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind die Universitätslehrgänge

- „Organisationsentwicklung (MSc)“
- „Netzwerke und Kooperationen managen (MSc)“
- „Organisationen beraten (MSc)“
- „Organisationen führen und entwickeln (MSc)“

Innenauftragsnummer AL6899300812

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

**Herrn Univ.-Prof. Dr. Ralph Grossmann**  
Abteilung für Organisationsentwicklung und Gruppendynamik

in seiner Funktion als Leiter dieser Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Laufzeit der o. g. Universitätslehrgänge gebunden und erlischt automatisch spätestens drei Monate nach Beendigung der o. a. Universitätslehrgänge. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin  
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

## 119. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 119.1 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

### Postdoc-Assistentin/Postdoc-Assistent

am Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät für Kulturwissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1 Postdoc). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.381,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Oktober 2012**.

#### Aufgabenbereich:

- Selbständige Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Bereich (nord-)amerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft einschließlich entsprechender Prüfungs- und Betreuungstätigkeit
- Eigene Forschungstätigkeit auf dem Gebiet der Literatur-/Kulturwissenschaft mit dem Ziel der Habilitation
- Übernahme administrativer Tätigkeiten am Institut sowie Mitarbeit in universitären Gremien

#### Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium im Bereich Anglistik/Amerikanistik
- Forschungsvorhaben im Bereich Literatur-/Kulturwissenschaft
- Sehr gute Englisch- und Deutschkenntnisse in Wort und Schrift



#### Erwünscht sind:

- Lehrerfahrung im tertiären Bereich
- Einschlägige wissenschaftliche Veröffentlichungen
- Hohe Motivation, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Mitarbeit im fakultären Arbeitsschwerpunkt „Visuelle Kultur“

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A2 Ass.Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A2 Assoz.Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **11. Juli 2012** unter der **Kennung 578/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 119.2 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

#### **Postdoc-Assistentin/Postdoc-Assistent**

an der Abteilung Palliative Care und Organisationsethik, Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung mit Dienort in Wien im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B 1 Postdoc). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.690,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen.  
Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. August 2012.

#### **Aufgabenbereich:**

- Selbständige Forschung in Palliative Care und Organisationsethik
- Mitarbeit an inter- und transdisziplinären Forschungsprojekten der Abteilung
- Selbständige Lehrtätigkeit im DoktorandInnenkolleg Palliative Care und Organisationsethik und in den Weiterbildungsprogrammen der Abteilung
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben der Abteilung im Rahmen von Fakultät und Universität
- Mitwirkung am Ausbau der wissenschaftlichen und kulturellen Kontakte der Abteilung im internationalen Raum
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren

#### **Voraussetzung für die Einstellung:**

- abgeschlossenes Hochschulstudium mit Doktorat in einem mit dem Aufgabenbereich verwandten Fach
- Erfahrung in Mitarbeit in inter- und transdisziplinärer Forschung
- Einschlägige wissenschaftliche, inter- und transdisziplinäre Publikationen
- Nachweis kontinuierlicher Tätigkeit in universitärer Lehre und Weiterbildung

#### Erwünscht sind:

- kommunikative Kompetenz und Teamfähigkeit
- Erfahrung in interdisziplinären Forschungs- und Beratungsprojekten im Sozial- und Gesundheitssystem
- Erfahrung in der selbständigen Akquise von Drittmittelprojekten
- Erfahrung in der Betreuung akademischer Abschlussarbeiten
- Erfahrung in Leitung inter- und transdisziplinärer Forschung

Mit der Inhaberin/dem Inhaber einer Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gem. § 7 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbstständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass. Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Juli 2012** unter der **Kennung 600/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 119.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist**  
**(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter mit Doktorat)**

am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B1) vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.381,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehest möglich**.

#### Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts, insbesondere im Bereich Kommunikationswissenschaft, Medienmanagement und Organisationskommunikation
- Selbständige Forschungstätigkeit im Bereich Kommunikationswissenschaft, Medienmanagement und Organisationskommunikation sowie visueller Kommunikation
- Organisation der Studienprogrammleitung des Instituts
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Publikationsvorhaben, Konferenzen etc.) des Instituts
- Betreuung von laufenden Diplomarbeiten am Institut (Arbeitsbereich Kommunikationswissenschaft, Medienmanagement und Organisationskommunikation)

#### Voraussetzungen:

- Doktorat im Bereich Publizistik, Medien- und/oder Kommunikationswissenschaft
- Ausgewiesene Fachkenntnisse in den Bereichen Organisationskommunikation, Public Relations, Kommunikations- und Medienmanagement
- Ausgewiesene Erfahrung in der Lehrplanung
- Erfahrung in der Durchführung von Lehrveranstaltungen

**Erwünscht sind:**

- Praxiserfahrung im Bereich Management und Kommunikationsmanagement
- Ausgeprägte Organisationskompetenz
- Teamerfahrung, -fähigkeit
- Einschlägige Kenntnisse von und mit quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden der Medien- und Kommunikationswissenschaft
- Grundkenntnisse aus dem Bereich BWL/strategisches Management
- Wissenschaftliche Tätigkeit und Erfahrungen im Bereich Kommunikationswissenschaft und Organisationskommunikation

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **11. Juli 2012** unter der Kennung **605/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 119.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist  
(Wissenschaftliche Angestellte/Wissenschaftlicher Angestellter ohne Doktorat)**

an der Abteilung für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Uni-KV: B1) für die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 21.01.2013). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt Euro 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Beginn des Angestelltenverhältnisses ist ehest möglich.

**Aufgabenbereich:**

- Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten der Abteilung, insbesondere im Bereich Innovationsmanagement und Entrepreneurship, einschließlich entsprechender Prüfungstätigkeit
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Abhaltung von universitärer Lehre im Rahmen der Vereinbarungen im Kollektivvertrag
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben der Abteilung
- Konzeption, Umsetzung und Koordination von Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen, Wissenstransfer)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Master- bzw. Diplomstudium in einem einschlägigen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fach
- Gute theoretische Fundierung im Bereich Innovationsmanagement und Entrepreneurship
- Sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute EDV-Kenntnisse

**Erwünscht sind:**

- Soziale, kommunikative und Team-Kompetenz
- Kenntnisse in den Bereichen der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
- Universitäre Lehrerfahrungen sowie didaktische Kompetenzen
- Erfahrungen im Bereich Wissenstransfer
- Fortbildungsbereitschaft
- Eigeninitiative und Engagement

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse in Kopie) bis spätestens **11. Juli 2012** unter der **Kennung 576/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 119.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

#### **Universitätsassistentin / Universitätsassistent**

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der 1. Oktober 2012.

#### **Aufgabenbereich:**

- Selbstständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich der Angewandten Analysis mit dem Ziel einer Dissertation
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für Mathematik
- Wahrnehmung von Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung

#### **Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach (Technische) Mathematik
- Fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet Angewandte Analysis und insbesondere der Inversen Probleme

#### **Erwünscht sind:**

- Lehrerfahrung und didaktische Fähigkeiten
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Auslandserfahrung

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktors-/Ph.D.-Studiums der Technischen Mathematik. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. einer Zusammenfassung der Master- oder Diplomarbeit) bis spätestens **24.08.2012** unter der **Kennung 599/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das

Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Kaltenbacher, Tel. 0463/2700-3120, E-Mail: [barbara.kaltenbacher@aau.at](mailto:barbara.kaltenbacher@aau.at).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 119.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin / Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter  
(ohne Doktorat)**

an der Fakultät für Technische Wissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Uni-KV: B1) befristet bis 31.12.2012. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 1. August 2012.

**Der Aufgabenbereich umfasst:**

- Ausbau/Adaption vorhandener Prototypen und Demonstrationsobjekte aus der Informationstechnik zur Ausstattung eines interaktiven Messestandes
- Neuschaffung weiterer Demonstrationsobjekte aus der Informationstechnik für Veranstaltungen der ‚Technik LIVE‘- Serie
- Konzeption von Workshops aus dem Themenbereich Informationstechnik für Veranstaltungen der ‚Technik LIVE‘- Serie
- Planung und technische Unterstützung von neuen Studierendenprojekten, die Themen der Informationstechnik ingenieurpädagogisch präsentieren
- Unterstützung einer Diplomarbeit im Rahmen einer Kooperation von Informationstechnik, Informatik und Pädagogik

**Voraussetzung:**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Informatik, Informationstechnik oder verwandter Studienrichtungen an einer Universität
- Praktische Erfahrungen in der Hochschullehre
- Kenntnisse im Bereich ingenieurpädagogischer Themenstellungen
- Gute Kenntnisse der Microcontrollerprogrammierung und Schaltungstechnik
- Erfahrungen im Bereich effizienter Implementierung von Digitalen Signalverarbeitungs-Algorithmen

**Erwünscht sind:**

- Kreativität, Eigeninitiative und Engagement
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Konzeption, Entwicklung und Leitung von Projekten
- Organisatorische Fähigkeiten

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Juli 2012** unter der **Kennung 598/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung entstehender Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

119.7 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin / Wissenschaftlicher Projektmitarbeiter  
(ohne Doktorat)**

am Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec) im Beschäftigungsausmaß von **100 %** (Basis KV: B1), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532,- (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses ist der **1. August 2012**.

Das Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec) vereinigt Praxis und Wissenschaft und beschäftigt sich mit Weiterentwicklungen und Umsetzungen von modernen Business Technologien in verschiedenen wirtschaftlichen Einsatzfeldern. In enger Kooperation mit den Partnerunternehmen, weiteren AuftraggeberInnen und anderen Forschungseinrichtungen entwickeln biztec bedarfsgerechte, wissenschaftlich fundierte Verfahren und Lösungsvorschläge für die Praxis.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständige Leitung und Durchführung von IT-Projekten im Bereich der Anwendungsforschung und -entwicklung
- Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten
- Mitwirkung in der Lehre des Instituts
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei der Beantragung von Drittmittelprojekten, Akquirierung von Drittmittelprojekten (§ 27 Abs. 1 UG)
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Instituts für eBusiness-Systeme
- Akquirierung von EU-Förderprogrammen (FFG, INTERREG, FWF)

**Voraussetzungen:**

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium im Fach Informatik mit Vertiefungsfach in Betriebswirtschaftslehre
- Kenntnisse auf dem Gebiet der IT-Projektleitung
- Kenntnisse folgender Programmier- und Script-Sprachen (Objective-C, Java, Javascript, SQL, IBM Lotus Script, C-Sharp)
- Mehrjährige Praxis in wissenschaftlichem Arbeiten
- Kenntnisse in der Erstellung von EU-Projektanträgen (FFG, INTERREG, FWF)

**Erwünscht sind:**

- Erfahrungen in universitärer Lehre oder Weiterbildung
- Erfahrung in der Anwendungsentwicklung
- Erfahrung mit Windows 2008R2 Server

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **11. Juli 2012** unter der **Kennung 519/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

119.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

### **Administrative Assistentin/Administrativer Assistent**

in der Dekanatekanzlei, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 65 % (Basis Uni-KV: IIIa) mit einem Monat Probezeit befristet auf die Dauer einer Karenzierung. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.167,20 brutto (14x jährlich). Das Mindestentgelt kann sich durch anrechenbare Vorerfahrung auf Basis Uni-KV erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **01. August 2012**.

Der Aufgabenbereich umfasst die selbstständige, eigenverantwortliche Organisation des Dekanatsbüros der Fakultät für Technische Wissenschaften sowie die administrative Assistenz des Dekans.

Der **Aufgabenbereich** umfasst folgende Tätigkeiten:

- Administrative und organisatorische Unterstützung des Dekans
- Selbstständige Budget- und Personalverwaltung der Fakultät für Technische Wissenschaften
- Interne und externe Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache
- Organisation von Meetings
- Aufbereitung von Berichten

**Voraussetzungen** für die Einstellung:

- Matura oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Routine im Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen
- Erfahrungen mit Online-Plattformen (z.B. Moodle)

**Erwünscht sind:**

- Erfahrungen im SAP-Berichtswesen
- Erfahrungen mit universitären Strukturen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis spätestens **11. Juli 2012** unter der Kennung **595/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.